

26.06.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/4774 -

2. Lesung

Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG)

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/4774, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 26.06.2014/Ausgegeben: 30.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/4774, Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG), wurde durch das Plenum am 29. Januar 2014 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

B Beratungen

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung am 13. Februar 2013 zur Beratung aufgerufen und eine Anhörung für den 22. Mai 2014 beschlossen.

Die öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Kommunalpolitik zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/4774 - hat am 22. Mai 2014 stattgefunden. Für die öffentliche Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband und Sparkassenverband Westfalen-Lippe	16/1749
---	---------

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.	16/1759
---	---------

Die Anhörung der Sachverständigen ist im Wortlaut im Ausschussprotokoll 16/564 dokumentiert.

Die Auswertung der Anhörung wurde in gemeinsamer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Kommunalpolitik am 26. Juni 2014 durchgeführt. Hierbei wurden durch die Vertreter des Finanzministeriums weitere Fragen beantwortet: Zum „Regionalprinzip“ wurde betont, dass ein solches lediglich für die Sparkassen durch das Sparkassengesetz, nicht aber für die Landesbausparkasse geregelt sei. Die Problematik „Namensschutz“ stelle sich in der Praxis nicht. Wer sich Bausparkasse nenne, müsse auch das Bausparkassen-Geschäft betreiben. Zur „Asymmetrie“: Bisher seien säulenübergreifende Fusionen weder bekannt noch zukünftig erwartet. Eine „Marktbeherrschung“ werde selbst bei bundesweiten Fusionen nicht befürchtet. Zur übrigen Diskussion wird auf das Ausschussprotokoll 16/608 verwiesen.

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung am 26. Juni 2014 in gemeinsamer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Kommunalpolitik lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen vor.

D Abstimmungen, Ergebnis

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat am 26. Juni 2014 dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN einstimmig zugestimmt.

In der anschließenden Abstimmung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26. Juni 2014 wurde der Gesetzentwurf ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN einstimmig unverändert angenommen.

Christian Möbius
Vorsitzender